



HVBG

HVBG-Info 14/1997 vom 13.06.1997, S. 1350 - 1350, DOK 412.8

**Verpflichtung zur persönlichen Begutachtung - Beschluß des LSG
Nordrhein-Westfalen vom 23.12.1996 - L 14 SJ 15/96**

Verpflichtung zur persönlichen Begutachtung (§§ 42 Abs. 2, 406
Abs. 1 ZPO; § 118 Abs. 1 Satz 1 SGG);

hier: Beschluß des LSG Nordrhein-Westfalen vom 23.12.1996
- L 14 SJ 15/96 -

1. Der vom Sozialgericht beauftragte medizinische Gutachter verstößt gegen seine Verpflichtung zur persönlichen Begutachtung, wenn er den Gutachtenauftrag ohne Zustimmung des Gerichts einem Assistenzarzt überträgt.
2. Beauftragt das Sozialgericht den Gutachter anschließend erneut, die Begutachtung nunmehr persönlich zu wiederholen, so ist dies ein Grund, der geeignet ist, Mißtrauen gegen seine Unparteilichkeit zu rechtfertigen und aus der Sicht des Klägers die Besorgnis der Befangenheit zu begründen.